



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

vom 21. Dezember 2020
Wolfgang-Graf-Halle

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Claus Seifert

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat Scheinfeld ist somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Information des Ersten Bürgermeisters
3. Bauvoranfragen, Baugesuche
4. Vergabe Planungsleistung Neubau Kita
5. Vergabe Schließanlage Grund- u. Mittelschule Scheinfeld
6. Altstadtsanierung - Vergabe Erneuerung Altstadtkanal BA II und BA 5 mit Erneuerung der Trinkwasser-Leitung
7. Beschluß zum RZWas-Antrag (Abwasser) für Zuwendungsber. 2.2.1
8. Beschluß zum RZWas-Antrag (Abwasser) für Zuwendungsber. 2.2.3
9. Antrag auf Zuwendung nach RZWas 2018 für die Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld
10. Nachhaltigkeitsrichtlinie - Vorstellung und ggf. Beschlussfassung
11. Bedarfsmitteilung für das Städtebauförderungsprogramm 2021
12. Bonussystem bei Grundstücksverkäufen
13. Anfragen und Wünsche

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Information des Ersten Bürgermeisters

3. Bauvoranfragen, Baugesuche

Sachverhalt:

Bauanträge und Bauvoranfragen liegen derzeit nicht vor.

4. Vergabe Planungsleistung Neubau Kita

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Scheinfeld hat letztmals in seiner Sitzung im Oktober 2020 den ungedeckten Bedarf für 41 Regelkinder und 42 Krippenkinder festgestellt. Da ein weiterer Ausbau der bestehenden Kitas auf Grund der aktuellen Unterdeckung und der Erschließung neuer Baugebiete weder baulich noch pädagogisch sinnvoll erscheint, ist der Neubau einer Kita unausweichlich. Um den Prozess bis zur Eröffnung zu beschleunigen, wurde konkret die Option einer Modulbauweise durch eine Besichtigungsfahrt des Rates geprüft – und allgemein für gut befunden. Da in so einem Fall große Teile der Planung ab Leistungsphase 5 vom Modulbauunternehmen selbst übernommen werden, sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 vergeben werden. (...)

(...)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld vergibt den Auftrag zur Planung der neuen Kita (vorauss. 4 Gruppen) für die Leistungsphasen 1-4 an die Fa. Keller + Rodriguez (Bad Windsheim) gem. Angebot vom 16.11.2020

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Vergabe Schließanlage Grund- u. Mittelschule Scheinfeld

Sachverhalt:

Nach Abschluß der Renovierungsarbeiten an der GuM - Schule und dem Turnhallen – Trakt (Hallenbad) ist es sinnvoll die Schließanlage, als letzte Ausbaustufe, zu erneuern. Nach Abstimmung mit allen relevanten Beteiligten, wurde beschlossen für die „Außenhaut“ elektronische Schlösser und für die Zimmertüren konventionelle, rein mechanische, Schließzylinder abzufragen.

Die Angebote enthalten jeweils 100 „Rohlinge“ für die elektronischen, wie auch die mechanischen Zylinder.

Es wurden Angebote eingeholt, die sich wie folgt gliedern:

(alle Angaben in brutto, frei Baustelle, inkl. Soft-/Hardware mit Einbau/Einweisung)

(...)

Diskussionsverlauf:

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates der Stadt Scheinfeld stellen den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

6. Altstadtsanierung - Vergabe Erneuerung Altstadtkanal BA II und BA 5 mit Erneuerung der Trinkwasser-Leitung**Sachverhalt:**

Im Auftrag der Stadt Scheinfeld haben die Ingenieurbüros GBI und Finster die Erneuerung der Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen in der Altstadt, im Bauabschnitt 2 und 5 gemeinsam ausgeschrieben. Die Baumaßnahme wurde unter der Vergabenummer 082008212 im Staatsanzeiger (eService) am 16.11.2020 öffentlich ausgeschrieben. Eine gewerkweise Vergabe wurde abgeschlossen.

Bis zur Submission am 10.12.20 / 14.00 Uhr hatten 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen elektronisch abgeholt.

Zur Submission gingen 3 Angebote unversehrt und fristgerecht ein.

(...)

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Seifert stellt folg. Vergleichsrechnung der Angebote vom Frühjahr und jetzt auf: Im Frühjahr ca. 680-690m Lauflänge Kanal/Wasser (o. Anschlüsse) zu 6,9 Mio. €. Jetzt sind es ca. 235m zu 2,07 Mio. € (je brutto); auch wenn das jetzige Angebot erneut gut 10% über der Schätzung liege, errechnet sich ggü. Frühjahrsangebot eine Ersparnis von ca. 15%. Lauflängen sind freilich nicht der einzig wesentliche Maßstab beim Kostenvergleich, so dass erst am Ende der Maßnahme klar werde, ob diese durch die Aufsplittung in kleinere Abschnitte tatsächlich günstiger werde.

3. Bürgermeister Dr. Krabbe ergänzt, dass gerade der erste Abschnitt technisch am kritischsten sei, mithin tatsächlich auf eine signifikante Einsparung zu hoffen sei.

2. Bürgermeister Luckert hebt die fast schon historische Bedeutung der Abstimmung hervor, da nun der Beginn der Altstadtsanierung mit den Kanalarbeiten in der Würzburger Straße offenkundig und unumkehrbar werde. Stadtrat Dr. Heim verwies auf den langen Vorlauf und hätte sich gewünscht, dass die Würzburger Straße inkl. Kreisel (auch ohne Förderung des Straßenteils) saniert worden wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt die Leistungen für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen in der Altstadt, im Bauabschnitt 2 und 5, an die Fa. Potsch aus Burgbernheim, (...) Das Angebot stammt vom 10.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Beschluß zum RZWas-Antrag (Abwasser) für Zuwendungsber. 2.2.1

Sachverhalt:

Für Sanierungsvorhaben im Abwasserbereich wurde der Antrag auf Zuwendungen gem. RZWas 2018 gestellt. Für die Einzelmaßnahmen gem. Zuwendungsbereich 2.2.1 ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Zuwendungen gem. RZWas 2018 / 2.2.1 für nachfolgende Vorhaben zu stellen und umzusetzen:

- Erneuerung MW-Kanal BA 1 [Anlage 11.1]
- Erneuerung Mischwasserkanäle BA 2 und BA 5 [Anlage 11.2]
- Erneuerung Regenwasserkanäle Schnodsenbach [Anlage 11.3]

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Beschluß zum RZWas-Antrag (Abwasser) für Zuwendungsber. 2.2.3**Sachverhalt:**

Für Sanierungsvorhaben im Abwasserbereich wurde der Antrag auf Zuwendungen gem. RZWas 2018 gestellt. Für die Einzelmaßnahmen gem. Zuwendungsbereich 2.2.3 ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Zuwendungen gem. RZWas 2018 / 2.2.3 für nachfolgende Vorhaben zu stellen und umzusetzen:

- Ertüchtigung Kläranlage Scheinfeld [Anlage 11.1]
- Ertüchtigung MW-Entlastungsbauwerk SKO7 – Grappertshofen [Anlage 11.2]
- Ertüchtigung MW-Entlastungsbauwerk SKU13 – Schnodsenbach [Anlage 11.3]

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Antrag auf Zuwendung nach RZWas 2018 für die Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Finster hat die Antragsunterlagen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) für die Erneuerung der Wasserversorgung im Altstadtbereich Scheinfeld vorbereitet.

Den Antragsunterlagen ist die Zustimmung des Stadtrates beizufügen, das Vorhaben nach den Richtlinien der RZWas 2018 beim WWA Ansbach anzumelden und die Maßnahme umzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben „Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld“ nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2018) beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach anzumelden und die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. Nachhaltigkeitsrichtlinie - Vorstellung und ggf. Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Jahr für Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen Aufträge in Höhe von 360 Mrd. Euro. Das entspricht etwa 17 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Ca. 50 Prozent davon fallen auf die Kommunen, was diese zum bedeutendsten öffentlichen Auftraggeber macht. Ob für Güter, Dienstleistungen oder Bauaufträge, Kommunen geben gewaltige Summen aus um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Als Großverbraucher können sie ihre gewichtige Marktstellung zu einer Umorientierung von Konsummustern nutzen und als verantwortungsbewusste Verbraucher agieren, die soziale und ökologische Anliegen in öffentliche Ausschreibungen integrieren. Dies ist auch im Sinne der EU-Vergaberichtlinien, die öffentlichen Auftraggebern explizit Hinweise geben, wie sie soziale und ökologische Aspekte mit der öffentlichen Auftragsvergabe in Einklang bringen können. Der am 18. Juli 2007 vom Bay. Landtag gefasste Beschluss zur Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich der öffentlichen Beschaffung ermutigt insbesondere auch Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren. Inzwischen hat eine große Anzahl von Kommunen in Bayern Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 ergriffen. Auch die Bay. Staatsregierung hat die Initiative des Bay. Landtags aufgegriffen und eine entsprechende „Bekanntmachung“ erlassen, die am 1.6.2008 in Kraft getreten ist (siehe <https://mission-einewelt.de/kampagnen/bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit/>).

Seit der Zertifizierung zur Fairen Stadt am 07.07.2018 sollte sich auch die Stadtverwaltung Scheinfeld zu den Zielen des fairen Handels und zur Ausrichtung an ökologischen und sozialen Kriterien für das Beschaffungswesen bekennen.

Dennoch ist festzustellen, dass eine Neuausrichtung des Beschaffungswesens auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Ziele des fairen Handels nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen konnte. Innerhalb der Verwaltung gibt es keine zentrale Vergabestelle. Der überwiegende Teil aller Beschaffungen erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die jeweiligen Fachbereiche. Daher soll nun den jeweiligen Bereichen eine Richtlinie an die Hand gegeben werden, anhand deren die zu tätige Beschaffung auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu prüfen ist.

Dadurch unterstützt die Stadt Scheinfeld die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen.

Stadtrat Schell trägt die wesentlichen Elemente der von ihm erarbeiteten, sich an einer Vorlage aus Neumünster anlehenden Nachhaltigkeitsrichtlinie vor, die Teil des Beschlusses ist.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schell betont zusammenfassend, dass es um einen städtischen Beitrag zu Fair Trade/Regionalität/Nachhaltigkeit gehen muss, die Richtlinie Orientierung geben soll, aber nicht zwingt sowie ein alljährlicher Fortschrittsbericht für Kontinuität sorgen soll.

Stadtrat Dr. Heim begrüßt die Initiative, dankt Stadtrat Schell insbesondere für die von ihm erbetenen Nachfragen nach Erfahrungswerten aus Neumünster.

Stadträtin Kellner fragt nach, ob wir nicht Sorge haben müssten, dass sich Maßnahmen verteuern – Stadtrat Schell schloss dies nicht aus, verwies aber darauf, dass es bei Ausschreibungen eben immer um die Abwägung gehe, ob nachhaltige Produkte oder Verfahren zum Einsatz kommen sollen oder die Stadt günstigere Alternativen beschaffe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die angehängte Nachhaltigkeitsrichtlinie als Orientierungshilfe, für zukünftige Vergaben und Beschaffungen. Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf aktualisiert und jährlich evaluiert. Durch die Verankerung von Kriterien in den Leistungsbeschreibungen sind Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in die bestehende Beschaffungs- und Vergabepaxis zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11. Bedarfsmitteilung für das Städtebauförderungsprogramm 2021

Sachverhalt:

Mit der Regierung von Mittelfranken wurde die Bedarfsmitteilung für das Städtebauförderungsprogramm 2021 vorberaten.

Die geschätzten Ansätze für die beabsichtigten Einzelmaßnahmen der nächsten Jahre sind den beiliegenden Erläuterungen zu entnehmen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung, sowie um Rückgabe eines Beschlussbuchauszuges.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die in den Erläuterungen vorgeschlagenen, förderfähigen Kosten in die Bedarfsmitteilung der Städtebauförderung 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

12. Bonussystem bei Grundstücksverkäufen

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Scheinfeld hat in seiner Sitzung am 30.7.2001 ein Umweltbonussystem beschlossen, dass bis heute beim Verkauf von städtischen Grundstücken angewandt wird.

Die Gratifikationen sind veraltet.

Der vorbeugende Hochwasserschutz wird mittlerweile durch den städtischen Einbau großer Zisternen gewährleistet. Wasserdurchlässige Belege bei Zufahrten/Stellplätzen sollten längst eine Selbstverständlichkeit sein. Wo dies nicht der Fall ist, wird nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr der Einbau undurchlässiger Belege „bestraft“.

Umweltfreundliche Heiztechnik ist längst ein Muss und braucht in dieser Allgemeinheit nicht mehr gefördert werden. Es ist vielmehr Aufgabe des Staates hier durch Vergünstigungen bei Krediten Anreize zu schaffen.

Der Betrieb von Sonnenkollektoren ist in ersten Baugebieten in umliegenden Gemeinden mittlerweile eine verpflichtende Auflage. Dies sollte eher ins Auge gefasst werden als weiterhin Anreize für individuelle Einbauten zu schaffen.

Der 2012 leicht angepasste Kinderbonus soll im Übrigen weiter gewährt werden.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Kellner verwies abschließend darauf, dass das Bonussystem im Jahr 2001 sehr fortschrittlich und vorbildlich gewesen sei, die konkreten Punkte heute aber obsolet wurden bzw. anders gefordert und gefördert würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Scheinfeld beschließt, dass Umweltbonussystem aus dem Jahr 2001 mit Wirkung zum 31.12.2020 einzustellen

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

13. Anfragen und Wünsche

Um 19:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Stadt Scheinfeld

Vorsitzender

Claus Seifert
Erster Bürgermeister

Knahn Maria